

Süd-Gruppe Kanu-Rennsport / 21.01.2018

Protokoll – AUSZUG

→ Verfahren zur DM-Kari-Vertretung Süd

Im Rahmen der Sitzung der Süd-LKV-Sportwarte in Lampertheim am 21.01.2018 wurde für die Benennung der Süd-Kampfrichter zur DM folgende Vereinbarung einstimmig beschlossen (Protokoll-Auszug):

TOP 5. Benennung der Kari zur DM

Beschlusslage ist, dass der beauftragte Kampfrichterobmann der Gruppe Süd alljährlich eine Liste derjenigen Kampfrichter zusammen stellt, die von der Südgruppe zur DM delegiert werden sollen. Der Kreis der LKV-Süd-Rennsportwarte diskutiert den Vorschlag und beschließt. Sinn dieses Verfahrens ist, den Kampfrichterobmann „aus einer eventuellen Schusslinie“ herauszuhalten und die tatsächlichen Nominierungen so vorzunehmen. Diese tatsächlichen Nominierungen erfolgten bisher im Rahmen der jeweiligen „Süd-Tagungen“ im Herbst bzw. Januar.

Zur Vorbereitung der DM genügt dieser Nominierungszeitpunkt den DKV-Verantwortlichen und dem DM-Ausrichter. Es zeigte sich in den letzten Jahren aber verstärkt, dass besonders der Januartermin ungünstig ist und die Urlaubsplanung bzw. Freistellungen bei den Arbeitgebern schon sehr viel früher vorgenommen werden müssen.

Daher wird vereinbart, grundsätzlich das oben angesprochene Vorschlags- und Beschlussverfahren beizubehalten, jedoch das zeitliche Procedere zu verändern: Der Kampfrichterobmann erarbeitet seine Vorschlagsliste, stimmt mit den vorgesehenen Kampfrichtern deren Bereitschaft und eventuellen Urlaubsplanungen ab und reicht bis spätestens zum 15.11. eines Jahres seine Vorschlagsliste per Mail an die Gruppe der Süd-LKV-Rennsportwarte ein mit der Bitte um Bestätigung bis zum 30.11. (jeweils für das folgende Wettkampfsjahr). Erfolgen keine Wider- oder Einsprüche bis zum 30.11. gilt der Vorschlag als bestätigt und kann vom beauftragten Süd-Kampfrichterobmann an den DKV bzw. DM-Ausrichter weitergereicht werden.

Diesem Vorschlag zur Verfahrensmodifizierung stimmen die SÜD-LKV-Rennsportwarte einstimmig zu.